

gebracht, „Friedrich müsse dem Reichsabschied gemäß handeln und könne die Prädikanten in seinem Gebiete auf die Dauer nicht halten. Er wolle indessen nicht alle auf einen Schlag ausweisen, damit das Volk nicht ohne religiöse Unterweisung sei und die Kirchen nicht öde ständen“.

In seiner Herrschaft könne er auch nicht Messpriester genug aufbringen, um das Kinzigtal zu versorgen. Dem Superintendenten Schälling in Wolfach gebe er den Rat, sich bei Zeiten in Sicherheit zu bringen, da für Personen in seiner Stellung Gefahr vorhanden sei. Ihm, dem Grafen Friedrich, wäre es sehr unangenehm, „wenn demselben Ubles widerfahren würde, da er von seinem Bruder Wilhelm mit Vertröstung auf lebenslänglichen sichern Unterhalt angestellt worden sei.“

Münch war über diese Mitteilung sehr erregt und antwortete dem Amtmann Musler, „er möge dem Grafen Friedrich mitteilen, daß er sich nicht dazu hergebe, jemanden auf die Fleischbank liefern zu helfen. Wolle man die Sache mit dem Interim hier im Kinzigtale anders halten als im Herzogtum Württemberg, so müsse er sich des Geschäftes entschlagen und den Grafen bitten, die Prediger nicht mit Weib und Kind in den Winter und ins Elend hinauszujagen“.

Mit Recht entgegnete Musler, daß Graf Friedrich dieses durchaus nicht wolle, vielmehr sage, das Interim verlange nicht, daß man die Leute vertreibe, man lasse ja auch die Juden in der Herrschaft, deshalb solle man auch die Prädikanten lassen, wo sie seien.

Graf Wilhelm mußte indessen, durch die Verhältnisse gezwungen, einsehen, daß ein weiterer Widerstand gegen das Interim nutzlos und er nicht mehr imstande sei, die Prädikanten und ihre Bestrebungen nachhaltig zu unterstützen. Sie verzogen freiwillig und suchten anderwärts Unterkommen; für den Superintendent Martin Schälling,¹⁾ der ebenfalls seine Stelle (Wolfach) verließ, sorgte Wilhelm vorerst, soweit es ihm möglich war.

Unterm 17. Dezember 1548 berichtete Jost Münch an den Grafen Friedrich: „es geht die Landmäre, daß Herzog Ulrich seine Prädikanten des Predigtamtes stille gestellt, ihnen dagegen erlaubt habe, die Kranken zu versehen und die Kinder zu taufen. Der Graf möge sich's überlegen, wie er es halten wolle. Der Abt²⁾ von Gengenbach habe einen Messpriester nach Steinach verordnet. Die Meistlerin (Priorin) in Wittichen sei willens, sich an den Guardian in Billingen zu wenden um einen Beichtvater. Die Pfarrer von Oberwolfach und Steinach seien erbötig, zum Grafen zu kommen. (Dieselben waren Priester.) Wenn diese beiden sich dazu verstünden,

¹⁾ Schälling in Wolfach und Simon Schilling waren um 1550 im Elsaß wieder angestellt.

²⁾ Friedrich von Skappenberg.